

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980 Fax +43 (0)1 4000 7135 post@staedtebund.gv.at www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen: 483/201/2013

bearbeitet von:

Mag.a (FH) Aksakalli/Klappe: 89975

elektronisch erreichbar: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at

Stellungnahme

An das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Franz Josefs Kai 51 1010 Wien

per E-Mail: post@II2.bmwfj.gv.at

Wien, am 15. März 2013

Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13. Februar 2013 gibt der Österreichische Städtebund zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, nach Begutachtung und Prüfung folgende Stellungnahme ab:



Die Änderung der Art. 15a B-VG Vereinbarung stellt eine Umsetzung (Fortsetzung) der in Art. 15a B-VG Vereinbarung (seit 2009) festgelegte Fortschreibung der Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von insgesamt 70 Millionen Euro für die halbtägige kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum Kindergartenjahr 2014/2015. Hinsichtlich des Inkrafttretens ist darauf Bedacht zu nehmen, dass eine rasche Weiterleitung der Mittel an die Länder bzw. Gemeinden als Rechtsträger erfolgt, damit keine Deckungslücken entstehen.

Festgehalten wird weiters, dass auch über das Kindergartenjahr 2014/2015 hinaus Zusatzkosten entstehen und daher anstatt einer immer wieder befristeten eine dauerhafte Finanzierungslösung angedacht werden sollte.

Wir ersuchen unsere Stellungnahme im Entwurf zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär